

**Einwilligung in die ausgleichsfreie Verlängerung der
werktäglichen Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienst
(„opt-out“) gemäß § 7 Abs. 2a i.V.m. Abs. 7 Arbeitszeitgesetz**

Hiermit erkläre ich, [VORNAME], NAME, ADRESSE ARBEITNEHMER],

gemäß § 7 Abs. 2a ArbZG i.V.m. Abs. 7 ArbZG und § 10 Abs. 5 TV-Ä (VKA) meine **Einwilligung in die ausgleichsfreie Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienst** gemäß nachstehend gekennzeichnete Variante:

- **Bitte nur eine der nachstehenden Varianten ankreuzen!** –

- Ich bin voll(zeit)beschäftigt und erkläre meine Einwilligung in die ausgleichsfreie Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit (Arbeitszeitschutzzeit) durch Bereitschaftsdienst auf durchschnittlich über 8 Stunden pro Werktag bzw. über 48 Stunden pro Woche. Gemäß § 10 Abs. 5 TV-Ä (VKA) darf die wöchentliche Arbeitszeit dabei durchschnittlich bis zu 56 Stunden betragen. Der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Höchstarbeitszeit beträgt bis zu 6 Monaten.

- Ich bin teilzeitbeschäftigt und erkläre meine Einwilligung in die ausgleichsfreie Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienst auf durchschnittlich über 8 Stunden pro Werktag bzw. über 48 Stunden pro Woche. Zugleich erkläre ich, dass für mich die für Vollzeitbeschäftigte geltenden Grenzen der Höchstarbeitszeit gelten sollen. Gemäß § 10 Abs. 5 TV-Ä (VKA) darf die wöchentliche Arbeitszeit dabei durchschnittlich bis zu 56 Stunden betragen. Der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Höchstarbeitszeit beträgt bis zu 6 Monaten.

- Ich bin teilzeitbeschäftigt und erkläre meine Einwilligung in die ausgleichsfreie Verlängerung der werktäglichen Arbeitszeit durch Bereitschaftsdienst auf durchschnittlich über 8 Stunden pro Werktag bzw. über 48 Stunden pro Woche. Aufgrund meiner Teilzeitbeschäftigung soll sich die Höchstgrenze der wöchentlichen Arbeitszeit grundsätzlich entsprechend meinem Beschäftigungsgrad verringern. Gemäß § 10 Abs. 7 TV-Ä (VKA) kann aufgrund von dringenden dienstlichen oder betrieblichen Belangen davon abgewichen werden. Der Zeitraum für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Höchstarbeitszeit beträgt bis zu 6 Monaten.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung in die Arbeitszeitverlängerung gegenüber dem Arbeitgeber mit einer Frist von sechs Monaten ohne Begründung widerrufen kann. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

Mir ist ferner bekannt, dass ich wegen des Widerrufs meiner Einwilligung nicht benachteiligt werden darf.

Ich bestätige, ein Exemplar dieser Erklärung erhalten zu haben.

[ORT], den [DATUM]

[Unterschrift Arbeitnehmer/in]